

GARANTIEBEDINGUNGEN

Für die AlphaESS-Zubehörserie

Produkte

Unter den nachstehenden Geschäftsbedingungen gewährt AlphaESS eine freiwillige Produktgarantie für die folgenden Produkte:

- Zubehör: SMILE-G3-EVCT11

Geltungsbereich der Garantie

Diese Garantie gilt nur für neu erworbene Produkte, die noch nicht zu irgendwelchen Zwecken installiert worden sind.

Diese Garantie ist nicht übertragbar, außer in Fällen, in denen die Produkte in einem Gebäude installiert sind. Dann wird diese Garantie auf jeden nachfolgenden Käufer des Gebäudes oder der Produkte übertragen, solange die Produkte installiert bleiben.

Diese Garantie gilt in Deutschland, Österreich, und der Schweiz.

1. Garantiefrist

1.1 Produktgarantie

AlphaESS gewährt 2 Jahre Garantie auf das Produkt SMILE-G3-EVCT11. Die Garantiefrist beginnt mit (i) dem Tag der Installation oder (ii) dem 365. Tag nach dem Tag der Herstellung des Produkts, je nachdem, welcher Tag früher eintritt.

2. Austausch oder Reparatur

Unter den nachstehenden Bedingungen wird AlphaESS nach eigenem Ermessen die Produkte oder Produktteile, wenn sie fehlerhaft oder mit Ausführungs- oder Materialmängeln behaftet sein sollten, entweder reparieren oder austauschen.



Alpha ESS Co. Ltd.

Nr. 1086 Bihua Road, Tongzhou District, Nantong City, Jiangsu Province 226300

Tel: + 86 - 513 - 8060 6891

Fax: + 86 - 513 - 8060 6891

Web: www.alphaess.com

AlphaESS wird sich bemühen, alle Produkte, die im Rahmen dieser Garantie ausgetauscht werden müssen, durch Produkte von gleichem Aussehen, gleicher Größe und gleicher Funktionalität zu ersetzen. Die Ersatzprodukte müssen zwar nicht unbedingt fabrikneu sein, aber hinsichtlich ihrer Qualität und Spezifikationen den Produktspezifikationen entsprechen. Sollte dies aufgrund technologischer Fortschritte nicht möglich sein, wird AlphaESS ein anderes Produkt von mindestens gleichem Wert und Standard liefern, das auch eine andere Größe, Form, Farbe und/oder Leistung haben kann.

Werden die Produkte innerhalb der Garantiefrist ausgetauscht, wird die restliche Garantiefrist automatisch auf die Ersatzprodukte übertragen.

Bei berechtigten Ansprüchen im Rahmen dieser Garantie werden dem Endverbraucher keine Gebühren zur Deckung angemessener Kosten, die in Verbindung mit der Geltendmachung eines Garantieanspruchs entstehen, einschließlich der Anspruchsbearbeitungs-, Ersatzteil- und Frachtkosten, in Rechnung gestellt. Die Erstattung notwendiger und angemessener Kosten oder Ausgaben, die bei der Geltendmachung berechtigter Garantieansprüche im Rahmen dieser Garantie entstanden sind, kann bei AlphaESS beantragt werden. Allerdings müssen zur Begründung eines solchen Anspruchs Nachweise erbracht werden.

Diese Garantie deckt Folgendes nicht ab:

- Kosten, die dem Endverbraucher oder dem Installateur durch die normale oder planmäßige Wartung der Produkte entstehen;
- sonstige Kosten wie z. B. Transportkosten (außer den Kosten für die Lieferung von Bauteilen oder Produkten, die dem ursprünglichen Käufer im Rahmen dieser Garantie ersetzt wurden), Reise- und Unterbringungskosten von Personen, die Unterstützung vor Ort leisten;
- vorbehaltlich anderslautender gesetzlicher Bestimmungen Sachschäden, Personenschäden, unmittelbare oder mittelbare Schäden, Folgeschäden oder sonstige Kosten, die sich aus der Verletzung dieser Garantie ergeben; und
- Kosten, die durch die Geltendmachung von Garantieansprüchen entstehen, die im Rahmen dieser Garantie unberechtigt sind.

3. Bedingungen für die Berechtigung von Garantieansprüchen

Die Anspruchsberechtigung im Rahmen dieser Garantie unterliegt folgenden Bedingungen:

- Die Produkte müssen von einem Installateur, der ausreichend geschult und von AlphaESS oder dem Erstkäufer der Produkte zertifiziert wurde, ordnungsgemäß installiert und in Betrieb genommen worden sein. Ein Nachweis für die korrekte Inbetriebnahme der Produkte (wie z. B. eine Konformitätsbescheinigung) kann verlangt werden. Ansprüche aufgrund von Störungen, die auf eine unsachgemäße Installation oder Inbetriebnahme zurückzuführen sind, werden von dieser Garantie nicht abgedeckt.
- Die Original-Seriennummer und die Typenschilder der Produkte müssen intakt und lesbar bleiben.
- Die Produkte sollten in geschlossenen Räumen in einer trockenen und sauberen Umgebung gelagert werden und die nachstehenden Bedingungen für die Lagerung über kurze und lange Zeiträume erfüllen.
- Lagerung für kurze Zeit: bei Umgebungstemperaturen von -30 bis 50 °C für weniger als 1 Monat
- Lagerung für lange Zeit: bei Umgebungstemperaturen von 0 bis 35 °C für mehr als 1 Monat
- Diese Garantie erstreckt sich nicht auf Produkte, die ganz oder teilweise demontiert oder verändert wurden, sofern diese Demontage oder Änderung nicht von AlphaESS selbst durchgeführt wurde.
- Die Betriebstemperatur der Produkte darf nicht unter -30 °C und nicht über 50 °C liegen. Die Produkte dürfen keinen Temperaturen von mehr als 50 °C ausgesetzt sein und nicht bei solchen Temperaturen gelagert werden. Sie dürfen auch keinem direkten Sonnenlicht ausgesetzt werden. Der Aufstellungsort der Produkte muss gemäß den Anforderungen im Benutzerhandbuch und in der Installationsanleitung belüftet sein.
- Jeder Garantieanspruch im Rahmen dieser Garantie muss die im nachstehenden Abschnitt „Verfahren der Geltendmachung von Ansprüchen“ enthaltenen Anforderungen

erfüllen.

- Nach der Inbetriebnahme sollte vom Endnutzer und vom Installateur ein Inbetriebnahmeprotokoll angefertigt und unterzeichnet werden, das AlphaESS bei Bedarf vorzulegen ist.
- Nach dem Erhalt der Ersatzprodukte muss der Eigentümer der Produkte das vorgeblich fehlerhafte Gerät in derselben Verpackung zurücksenden, in der ihm die Ersatzprodukte geliefert wurden. AlphaESS wird alle Etiketten, Unterlagen und Versandinformationen zur Verfügung stellen, die für die Rücksendung des vorgeblich fehlerhaften Geräts erforderlich sind. Alle vorgeblich fehlerhaften Geräte müssen innerhalb von zehn (10) Werktagen ab Erhalt der Ersatzprodukte zurückgeschickt werden.
- Austausch und Wiederinbetriebnahme der Produkte sind durch einen qualifizierten Installateur vorzunehmen.
- Als Erstkäufer ist der Kunde dafür verantwortlich, in gutem Glauben direkt mit AlphaESS zusammenzuarbeiten, um die Zahl der zurückgesendeten nicht-fehlerhaften Produkte soweit wie möglich und angemessen zu begrenzen. AlphaESS wird den Kunden bei der Behebung von Fehlern und bei der Interpretation von Fehlermeldungen durch telefonischen Support oder Direktverbindungen mit seinem PC unterstützen. Hinweis: Um zum Erhalt einer weiteren Entschädigung und eines Ersatzgeräts berechtigt zu sein, muss sich der Erstkäufer zuerst mit AlphaESS in Verbindung setzen und die Anforderungen erfüllen, die im Abschnitt „Verfahren der Geltendmachung von Ansprüchen“ niedergelegt sind.

4. Allgemeine Ausschlüsse

Diese Garantie begründet keine Ansprüche in Bezug auf Mängel, Fehler, Schäden, Verluste oder Kosten, soweit diese auf einen oder mehrere der folgenden Umstände zurückzuführen sind:

- die vorgenannte Garantiefrist ist bereits abgelaufen;
- es hat eine Falschlieferung stattgefunden oder die Verpackung ist falsch oder beschädigt;

- die Produkte wurden auf eine Weise, die nicht den von AlphaESS bereitgestellten Anweisungen oder den geltenden Sicherheitsvorschriften entspricht, oder ohne hinreichende Sorgfalt gelagert, behandelt, installiert (oder entfernt und/oder erneut installiert) oder in Betrieb genommen, was die Installation von Produkten beinhalten kann, deren Größe oder Art für den vorgesehenen Zweck ungeeignet ist;
- die Produkte wurden auf eine Weise, die nicht den von AlphaESS zur Verfügung gestellten Anweisungen entspricht, oder ohne angemessene Sorgfalt betrieben, gebraucht oder gewartet, (was beinhalten kann, dass sie nicht in Übereinstimmung mit den Empfehlungen in den Bedienungsanleitungen/Benutzerhandbüchern gewartet/gereinigt wurden);
- die Produkte wurden versehentlich beschädigt, gestohlen, mutwillig zerstört oder zu einem Zweck oder unter Umgebungsbedingungen verwendet, für den oder die sie nicht konzipiert oder verkauft wurden, oder sie wurden außerhalb der für sie angegebenen oder normalen Betriebstemperaturbereiche verwendet;
- der Zustand oder die Betriebsleistung der Produkte hat sich durch Klima- oder sonstige Umwelteinflüsse, Verunreinigungen durch Fremdstoffe (wie z. B. Schmutz, Rauch, Salz, Chemikalien und andere Verunreinigungen), Wassereintritt, Einwirkung von übermäßiger Hitze oder Lösungsmitteln oder aufgrund der Verwendung der Produkte bei unzureichender Belüftung (insbesondere bei gleichzeitiger Überschreitung der in der Bedienungsanleitung angegebenen höchstzulässigen Temperaturen), durch starke Erschütterungen, Einwirkung eines starken Magnetfelds oder aufgrund von Schäden durch Höhere Gewalt geändert;
- es ist zu einem normalen Verschleiß der Produkte gekommen oder der Austausch oder die Reparatur von Teilen würde zur normalen Wartung oder Instandhaltung der Produkte gehören oder der Schaden betrifft nur die Oberflächenbeschichtung, den Lack oder die Emaille;
- es wurden Reparaturen, Änderungen oder Modifikationen an den Produkten von einem Dritten vorgenommen, der nicht von AlphaESS zugelassen ist;

- bei der Reparatur oder beim Austausch der Produkte wurden Ersatzteile verwendet, die nicht von AlphaESS hergestellt, verkauft oder zugelassen wurden, oder die Produkte wurden zusammen mit Produkten eines anderen Herstellers verwendet oder es gab andere defekte oder nicht funktionierende Teile in dem System, in das die Produkte eingebaut wurden;
- das Typenschild oder die Seriennummer der Produkte wurde modifiziert oder verändert oder ist unleserlich;
- es sind sonstige optische Schäden aufgetreten, die die Energieerzeugung nicht beeinträchtigen (z. B. Kratzer auf der Oberfläche);
- die Produkte wurden weiterverwendet, nachdem aufgefallen ist oder bei regelmäßiger Wartung hätte auffallen müssen, dass sie fehlerhaft sind;
- es ist zu Neben- oder Folgeschäden, Gewinneinbußen, Datenverlusten oder anderen indirekten Schäden gekommen;
- dem Kunden sind Kosten oder Ausgaben durch die Beschaffung von Ersatzgeräten oder -dienstleistungen entstanden;
- es wurde versucht, die Lebensdauer der Produkte ohne schriftliche Zustimmung von AlphaESS zu verlängern oder zu verkürzen, sei es nun durch physische Mittel, Programmierung oder anderweitig;
- äußere Einflüsse haben auf die Produkte eingewirkt, wie etwa ungewöhnliche physikalische oder elektrische Belastungen (Stromausfälle, Überspannungen, Einschaltstrom, Blitzschlag, Überschwemmung, Brand, versehentliche Beschädigung usw.);
- es ist zu Produktschäden gekommen, die durch äußere Gewalt, Höhere Gewalt (Naturkatastrophen oder unvorhersehbare, unvermeidbare und unüberwindbare objektive Ereignisse, einschließlich, aber ohne darauf beschränkt zu sein, Krieg, Bürgerkrieg, Terrorismus, Streik oder Aufruhr, anderer staatlicher Maßnahmen, der Nichtverfügbarkeit von geeigneten Arbeitskräften oder Materialien in ausreichender Zahl und Menge sowie anderer Ereignisse, die sich dem Einfluss von AlphaESS entziehen) oder

durch andere Dritte verursacht wurden;

- es sind neue nationale oder regionale Gesetze oder Vorschriften erlassen worden, die bewirkt haben, dass die Produkte mangelhaft geworden sind;
- Produktfehler wurden nicht innerhalb von zehn Arbeitstagen nach ihrem Auftreten dem von AlphaESS zugelassenen Servicepartner gemeldet; oder
- es wurde ein inkompatibler Wechselrichter oder Gleichrichter oder ein inkompatibles Energieumwandlungssystem (PCS) verwendet.

5. Folgen der Geltendmachung unberechtigter Garantieansprüche

Sollte ein Garantieanspruch geltend gemacht werden, der sich als unberechtigt erweist, sind die Kosten, die AlphaESS oder AlphaESS' zugelassenem Servicepartner durch die Geltendmachung dieses unberechtigten Garantieanspruches entstehen, vom Produkteigentümer zu tragen.

6. Dienstleistungen außerhalb des Garantiefumfangs

Im Hinblick auf Serviceleistungen bezüglich der Produkte, die nicht von der Garantie abgedeckt sind, erklärt sich AlphaESS bereit, dem Produkteigentümer auf dessen schriftlichen Antrag hin, der an den zugelassenen Servicepartner von AlphaESS zu richten ist, bestimmte Kundendienstleistungen zu erbringen, wobei alle damit verbundenen Kosten und Ausgaben einschließlich, aber ohne darauf beschränkt zu sein, Material-, Bauteil- oder Arbeitskosten, vom Produkteigentümer zu tragen sind. In einem solchen Fall hat der Produkteigentümer eine detaillierte Beschreibung der Mängel bereitzustellen, damit AlphaESS oder AlphaESS' zugelassener Servicepartner erkennen kann, ob diese Mängel behoben werden können oder nicht. Zur Vermeidung von Zweifeln gilt, dass AlphaESS keinesfalls für Dienstleistungen haftet, die nicht der Garantie unterliegen, und dass dieser Abschnitt 6 keine Zusage von AlphaESS darstellt, solche Leistungen zu erbringen.

7. Garantiebeschränkung

Sofern hierin nicht anders angegeben, schließen die Garantieerklärung und die vorgenannten Rechtsmittel im gesetzlich zulässigen Umfang alle anderen ausdrücklichen oder stillschweigenden Garantien und Rechtsmittel mündlicher oder schriftlicher Art aus und ersetzen sie. Im gesetzlich zulässigen Umfang lehnt AlphaESS ausdrücklich jede gesetzliche oder stillschweigende Garantie oder Gewährleistung ab, einschließlich, aber ohne darauf beschränkt zu sein, der der Marktgängigkeit und der Eignung für einen bestimmten Zweck und im Hinblick auf versteckte oder mögliche Mängel. Sollte AlphaESS die stillschweigende Gewährleistung nach geltendem Recht oder die Garantie nach geltendem Recht nicht ablehnen können, sind all diese Garantien und Gewährleistungen auf die stillschweigende Garantie nach geltendem Recht oder den Umfang innerhalb der geltenden Gesetze beschränkt und unterliegen der zwingenden Anwendung nach geltendem Recht. Kein Händler, Vertreter oder Mitarbeiter von AlphaESS und/oder von AlphaESS' zugelassenem Servicepartner ist befugt, eine Änderung, Erweiterung oder Ergänzung der Qualitätsgarantie vorzunehmen. Die Rechtmäßigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Klauseln dieser Vereinbarung wird davon, dass eine der Klauseln dieser Vereinbarung für rechtswidrig oder nicht durchsetzbar erklärt wird, weder berührt noch beeinträchtigt.

Sofern hierin nicht anders angegeben, haftet AlphaESS im größten gesetzlich zulässigen Umfang nicht für mittelbare, unmittelbare, besondere, zufällige oder abgeleitete Schäden und Verluste, die durch den Kauf oder die Nutzung der Produkte und des Systems verursacht werden, einschließlich, aber ohne darauf beschränkt zu sein, Nutzungsausfällen, Einkommensverlusten, tatsächlichen oder erwarteten Einnahmeverlusten (einschließlich Verlusten aus Vertragseinnahmen), Verlusten von Gelderträgen, Verlusten von erwarteten Einsparungen, Geschäftsverlusten, Verlusten von Gelegenheiten, Verlusten des Firmenwerts, Ansehensverlusten, Personen- oder Sachschäden oder indirekten oder abgeleiteten Verlusten oder Schäden (einschließlich aller Kosten, die sich aus dem Ersatz von Ausrüstung und Eigentum, der Wiederaufnahme der Produktion usw. ergeben), die aus beliebigen Gründen entstehen.



Alpha ESS Co. Ltd.

Nr. 1086 Bihua Road, Tongzhou District, Nantong City, Jiangsu Province 226300

Tel: + 86 - 513 - 8060 6891

Fax: + 86 - 513 - 8060 6891

Web: www.alphaess.com

DIE HAFTUNG VON ALPHAESS AUS BELIEBIGEM GRUND ÜBERSTEIGT KEINESFALLS DEN BETRAG DES KAUFPREISES, DEN DER PRODUKTEIGENTÜMER AN ALPHAESS FÜR DAS HAFTUNGSBEGRÜNDENDE PRODUKT GEZAHLT HAT. AUSGENOMMEN HIERVON IST DIE HAFTUNG WEGEN SCHULDHAFTER VERLETZUNG DES LEBENS, DES KÖRPERS ODER DER GESUNDHEIT SOWIE DIE ZWINGENDE HAFTUNG AUS VORSATZ ODER GROBER FAHRLÄSSIGKEIT.

8. Streitbeilegung

Im Fall von Streitigkeiten in Bezug auf Garantieansprüche wird ein erstklassiges internationales Prüfinstitut im gegenseitigen Einvernehmen von AlphaESS und dem Produkteigentümer mit der Überprüfung und Stellungnahme durch Dritte beauftragt. Alle Gebühren und Kosten gehen zu Lasten der Partei, die ein solches Prüfverfahren verlangt hat, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

Für weitere Streitigkeiten über einen Garantieanspruch aus dieser Garantie sind die örtlichen Gerichte in China nicht ausschließlich zuständig.

Im Fall einer gerichtlichen Geltendmachung ist der zugelassene Servicepartner von AlphaESS nicht berechtigt, Prozessunterlagen zu versenden oder entgegenzunehmen.

Diese Garantie unterliegt den Gesetzen der Republik China unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht) und ist entsprechend auszulegen.

9. Verfahren der Geltendmachung von Ansprüchen

Sollten Produkte innerhalb der Garantiefrist ausfallen, muss der Eigentümer der Produkte die Nutzung der Produkte oder des Systems, in dem die Produkte installiert sind, einstellen, indem er die Produkte von jeglicher Energiequelle trennt, und so schnell wie möglich einen Anspruch geltend machen und dabei alle Anweisungen von AlphaESS oder den Wiederverkäufern, von denen er die Produkte erworben hat, befolgen.



Alpha ESS Co. Ltd.

Nr. 1086 Bihua Road, Tongzhou District, Nantong City, Jiangsu Province 226300

Tel: + 86 - 513 - 8060 6891

Fax: + 86 - 513 - 8060 6891

Web: www.alphaess.com

Um einen Garantieanspruch im Rahmen dieser freiwilligen Garantie geltend zu machen, wenden Sie sich bitte an die Wiederverkäufer, bei denen Sie die Produkte erworben haben, oder direkt an AlphaESS über das Kundenkontaktformular auf der Onlineplattform unter <https://cloud.alphaess.com/createComplaint> oder per E-Mail an info@alpha-ess.com. Wenn Sie AlphaESS per E-Mail kontaktieren, machen Sie bitte folgende Angaben und fügen folgende Dokumente bei:

- Ihren Namen, Ihre Anschrift, Ihre Postleitzahl und eine Telefonnummer, unter der Sie zu erreichen sind
- die Modellbezeichnung und die Seriennummer der betroffenen Produkte
- den Kaufnachweis mit Datum und Anschrift des Verkäufers
- Installationsdatum und Installationsadresse
- ein unterzeichnetes Inbetriebnahmeprotokoll
- die Kontaktdaten des Installateurs
- eine vollständige und detaillierte Aufstellung der beobachteten Fehler sowie alle anderen Informationen, die bei der Analyse des Fehlers hilfreich sein könnten (z. B. Videos, Fotos usw.)

AlphaESS ist bestrebt, echte Qualitätsmängel vorrangig zu beheben, was im Allgemeinen dadurch erreicht wird, dass untersucht wird, warum Produkte ausgefallen sind, und dass sofortige Korrekturmaßnahmen eingeleitet werden, um ein erneutes Auftreten solcher Ausfälle zu verhindern. Deshalb ist es sehr wichtig, dass alle Ansprüche im Rahmen dieser Garantie unverzüglich nach dem Ausfall von Produkten, aber in jedem Fall innerhalb von 4 Wochen nach Kenntnisnahme des anspruchsbegründenden Ereignisses, bei AlphaESS geltend gemacht werden. Ansprüche, die nach Ablauf der vorgenannten Frist geltend gemacht werden, werden im Rahmen dieser Garantie nicht mehr berücksichtigt.

10. Kontaktdaten

Diese Garantie wird von der Alpha ESS Co, Ltd, No. 1086 Bihua Road, Tongzhou District,



Alpha ESS Co. Ltd.

Nr. 1086 Bihua Road, Tongzhou District, Nantong City, Jiangsu Province 226300

Tel: + 86 - 513 - 8060 6891

Fax: + 86 - 513 - 8060 6891

Web: www.alphaess.com

Nantong City, Jiangsu Province, 226300 gewährt.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte telefonisch an AlphaESS unter der Nummer 0086-(0)513-80606891.

11. Sonstiges

Diese Garantie ist Teil des Kaufvertrags für die Produkte und von allen beteiligten Parteien einzuhalten.